Jugendpokalrunden 2016

Durchführungsbestimmungen

A. Allgemeines

1. Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei der Spielleitenden Stelle des Handballkreises, d.h. bei der jeweils zuständigen Staffelleitung.

2. Bei den Turnierspielen ist der gastgebende Verein Ausrichter. Insbesondere sorgt er für die Einhaltung des vorgegebenen Spielplans und für die schnellstmögliche Zustellung der Turnier-Unterlagen an die Spielleitende Stelle. Darüber hinaus ist der Ausrichter für die Meldung aller Spielergebnisse des 3er-Turniers per Mail an den zuständigen Staffelleiter verantwortlich (vgl. Zif. 12).

3. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der derzeit für den DHB gültigen Fassung.

4. Es gelten die Satzung des HV Westfalen und die Ordnungen des DHB und WHV einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in Verbindung mit der Jugendordnung des WHV. Für den Bereich der E-, D- und C-Jugend gelten die HV-Regelausführungen der DHB-Rahmentrainingskonzeption. Die Regelungen des Team-Time-Out finden bei den Spielen in der Turnierform wegen der verkürzten Spielzeit keine Anwendung.

5. Im Spielbetrieb der E-Jugend wird mit folgenden verbindlichen Regeländerungen gespielt:

   - Statt eines 7-Meter-Wurfes wird ein Penalty-Wurf ausgeführt: Der ausführende Spieler (muss nicht der gefoulte sein!) startet tippen-/prellenderderweise an der Mittellinie. Wurf zwischen 6 und 9 Meter als Schlagwurf mit Stemmschritt oder aus dem Lauf (ohne Nachwurfmöglichkeit). Alle nicht beteiligten Spieler stehen an der Mittellinie und dürfen erst loslaufen, wenn der Schütze geworfen hat. Die Zeit wird nicht zwingend angehalten. Nur dann, wenn es der Schiedsrichter für notwendig hält.

   - Der Anwurf **nach Torerfolg** wird durch den Torwart von der 4-Meter-Linie ausgeführt. Der SR gibt den Wurf durch Pfiff frei. Zwischen der 6- und 9-Meter-Linie gibt es eine neutrale Zone in der die anwerfende Mannschaft nicht attackiert werden darf („2-Pass-Regel“). Auch hier gilt: Pädagogische Auslegung durch die Mannschaftsverantwortlichen und SR. Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch den Schiedsrichter, in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen, auch ein wenig erweitert werden. Der Abwurf des Torwartes aus dem Spiel heraus kann von jedem Ort innerhalb des Torraumes erfolgen. Auch hierbei gibt es eine neutrale Zone. Ebenfalls gilt: Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch den Schiedsrichter, in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen, erweitert werden.

   - Grundsätzlich gilt ein Prellverbot. Ausnahme ist der Penalty-Wurf. Erlaubt ist auch ein einmaliges Tippen zum Verkürzen der Torwurfdistanz oder aus der Not heraus. Auch hier gilt: Tolerante Anwendung! Wenn technisch oder körperlich schwächere Spieler aus der Not heraus mal mehr prellen, nicht direkt abpfeifen. Wichtig ist, dass das Passspiel gefördert wird und Alleingänge mit Prellen verhindert werden. Das Tippen ist körpernah durchzuführen. Nicht toleriert wird ein Tippen schräg einige Meter in eine Richtung, um sich dann den Ball wieder selbst zu erlaufen. Solch eine Aktion wird als Bodenpass bewertet und dann dementsprechend als „Zweimal“ abgepfiffen.

   - Es wird noch mal darauf hingewiesen, dass eine Manndeckung auf dem **ganzen Feld** gespielt werden soll. Es soll **nicht** vorkommen, dass die abwehrende Mannschaft ein oder mehrere Spieler in der gegnerischen Hälfte postiert, um dann mit langen Pässen ein Tor zu erzielen.

- Gemäß den seit 01.07.2013 geltenden IHF-Regeln wird in der E-Jugend mit der Ballgröße „0“ gespielt.

6. Für die Turnierspiele gilt: Es ist der Turnier-Spielbericht der Pokal/-Aufstiegsrunde in der aktuellen Fassung (2014) zu verwenden. Für die ordnungsgemäße Vervollständigung ist der ausrichtende Heimverein verantwortlich. Ein zusätzlicher Spielberichtsbogen je Spiel ist nicht erforderlich.

7. Ausschließlich die veröffentlichten Turnierpläne sind die amtlichen Spielpläne (Turniernummer, Spielnummer). Unabhängig von den Angaben im SIS gilt immer die Spielreihenfolge gem. Turnierbericht (Spiel 1 = Heim : Gast 1, Spiel 2 = Gast 1 : Gast 2, Spiel 3 = Gast 3 : Heim).

8. Spielverlegungen sind mit Zustimmung des Gegners bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Sie sollten bei den Kurzturnieren möglichst gänzlich vermieden werden.

9. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt die erstgenannte Mannschaft.

10. Bei den Turnierspielen hat die erstgenannte Mannschaft Anwurf. Eine Wahl erfolgt nicht.

11. Die Turnierberichte sind noch am Spieltag an die Spielleitende Stelle zu senden.

12. Die Spielergebnisse aller Turnierspiele sind vom Turnierausrichter möglichst unmittelbar nach Spielschluss, spätestens jedoch bis sonntags 18:00 Uhr, per Email an den zuständigen Staffelleiter zu melden (vgl. Ziff. 2), da eine vollständige SIS-Eingabe durch den ausrichtenden Verein nicht möglich ist.

B. Teilnahmeberechtigung

1. Es gilt die Spielberechtigung der Jahrgänge zur Saison 2016/2017.

2. Spielerinnen und Spieler, die an der Aufstiegsrunde in mehr als einem Spiel / Turnier mitgewirkt haben, sind für die Pokalrunde in derselben Altersklasse nicht spielberechtigt.

3. Bei der Pokalrunde handelt es sich um Meisterschaftsspiele in Turnierform gem. § 42 i.V.m. § 54 SpO. Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Altersklasse an der Pokalrunde teil, gelten ebenfalls die Festspielregelungen des § 55 SpO – mit Ausnahme der Abs. 2 und 6. In Abänderung des § 54 Abs. 4 SpO gilt hier ein Turnier als e i n Spiel i.S. des § 55 SpO.

4. E-Jugendliche des/der jüngeren Jahrgangs/Jahrgänge können sich innerhalb ihrer Altersklasse generell nicht in oberen Mannschaften festspielen und genießen daher ein uneingeschränktes Zweifachspielrecht. Dies gilt in allen Altersklassen auch für Spielerinnen und Spieler, die in mehreren Mannschaften der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden.

C. Wertung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Gruppenspiele entscheidet der direkte Vergleich gem. § 43 Abs.1 SpO. Ist der direkte Vergleich nach Punkten und Tordifferenz unentschieden oder gibt es aufgrund der Turnierform keinen direkten Vergleich zwischen den punktgleichen Mannschaften, entscheidet der Jugendausschuss nach sportlichen und organisatorischen Gründen über die Teilnahme an der Endrunde (Einfaches Entscheidungsspiel in Abänderung von § 44 SpO oder mögliche „Aufstockung“ der Endrunde). Eine Erweiterung der Endrunde ist aus sportlichen Gründen auch möglich, wenn dies die Tabellensituation aufgrund des Turniermodus hergibt (z.B. entscheidende Paarungen von spitzenplatzierten Mannschaften gar nicht stattgefunden haben).

Punktgleiche Mannschaften außerhalb der für die Endrunden berechtigten Tabellenplätze gelten in diesen Fällen grundsätzlich als gleichrangig platziert. Das Gesamttorverhältnis zählt nicht!

D. Abwicklung bei Nichtantreten einer Mannschaft

Bei Nichtantreten einer Mannschaft zum Turnier tragen die beiden verbleibenden Mannschaften das angesetzte Turnierspiel in der festgelegten Spielzeit aus. Ein Spiel über die volle Spielzeit ist aus Wettbewerbsgründen (Tordifferenz bei direktem Vergleich punktgleicher Mannschaften) nicht erlaubt.

E. Schiedsrichter

Bei den Kurzturnieren hat der gerade spielfreie Verein stets den Schiedsrichter für das Spiel zu stellen, das ohne Beteiligung des eigenen Vereins stattfindet. Das kann der/die Trainer/in des gerade spielfreien Vereins sein. Die vereinseigene oder auch vereinsübergreifende Ansetzung zugelassener EDIS genießt Vorrang. Die Zulassung als EDI (Nachwuchs-SR für die Bereiche E- und D-Jugend) erfolgt über den Lehrwart in Zusammenarbeit mit dem SR-Ausschuss. EDIS erhalten eine Turnierpauschale iHv. 10,00 EUR (Gespanne 20,00 EUR). Diese Kosten sind auf dem Turnierbericht zu erfassen und werden nach Abschluss der Pokalrunde durch den Finanzwart gepoolt.

F. Spielmodus

1. mA-Jugend: (8 Mannschaften)

(Stichtag 01.01.1998 – Spielzeit 2 x 15 Minuten)

2 mB-Jugend: (10 Mannschaften)

[Stichtag: 01.01.2000 - Spielzeit 2 x 15 Min.]

3. mC-Jugend: (12 Mannschaften)

[Stichtag: 01.01.2002 - Spielzeit 2 x 15 Min.]

4. mD-Jugend: (17 Mannschaften)

[Stichtag: 01.01.2004 - Spielzeit 2 x 12,5 Min.]

Die Vorrunde wird in 2 Gruppen gespielt.

5. wB-Jugend: (8 Mannschaften)

[Stichtag: 01.01.2000 - Spielzeit 2 x 15 Min.]

6. wC-Jugend: (6 Mannschaften)

[Stichtag: 01.01.2002 - Spielzeit 2 x 15 Min.]

7. wD-Jugend: (12 Mannschaften)

[Stichtag: 01.01.2004 - Spielzeit 2 x 12,5 Min.]

8. wE-Jugend: (11 Mannschaften)

[Stichtag: 01.01.2006 - Spielzeit 2 x 12,5 Min.]

9. gem. E-Jugend; (21 Mannschaften)

[Stichtag: 01.01.2006 - Spielzeit 2 x 12,5 Min.]

Die Vorrunde wird in 2 Gruppen gespielt.

10. E – Sonderstaffel; (11 Mannschaften) **Kein Endturnier**

[Stichtag: 01.01.2007 und jünger - Spielzeit 2 x 12,5 Min.]

Kein Endturnier (Die Spiele finden ohne Wertung statt).

G. Weitergehende Regelungen;

Die Pokalsieger der Jugendpokalrunde 2016 werden in Endspielen bzw. Endturnieren ermittelt.

In den Altersklassen der wC – Jugend wird der Pokalsieger grundsätzlich durch ein Endspiel der beiden in der Vorrunde erstplatzierten Mannschaften ermittelt. Nach Abschluss der Vorrunde wird entsprechend Abschnitt C entschieden, ob ggf. auch ein Endturnier stattfinden kann.

In den Alterklassen der mA, mB, mC, wB, wD und der wE – Jugend wird der Pokalsieger in einem Endturnier ermittelt, an dem zumindest die drei in der Vorrunde erstplatzierten Mannschaften teilnehmen. Eine Erweiterung des Teilnehmerfeldes am Endturnier entsprechend Abschnitt C ist möglich.

In den Altersklassen der mD und gem. E – Jugend wird der Pokalsieger in einem Endturnier ermittelt, an dem zumindest die beiden Erstplatzierten der Vorrundengruppen teilnehmen. Eine Erweiterung des Teilnehmerfeldes am Endturnier entsprechend Abschnitt C ist möglich.

Ausrichter für die Endspiele/Endturniere sind in den Altersklassen, in denen die Vorrunde lediglich in einer Staffel ausgetragen wird, die Vorrundensieger.

In Altersklassen, in denen die Vorrunde in 2 Staffeln ausgetragen wird (mD – Jugend und gem. E – Jugend), kommen beide Staffelsieger jeweils für die Ausrichtung des Endspiels/Endturniers in Betracht. Können sich die Vereine hinsichtlich des Austragungsortes nicht einigen, entscheidet der Jugendausschuss über die Vergabe des Endspiels/Endturniers im Losverfahren.

Die Endspiele/Endturniere können von den Ausrichtern in der Zeit nach Abschluss der Turnierspiele bis zu Beginn der Sommerferien, oder nach den Sommerferien bis zum Serienbeginn ausgetragen werden. Insoweit wird den ausrichtenden Vereinen eine gewisse Dispositionsfreiheit eingeräumt. Die Termine für die Endspiele/Endturniere sind vom Ausrichter mit der Staffelleitung und den anderen teilnehmenden Mannschaften abzusprechen.

Die Durchführungsbestimmungen für die Endrunden der Sommerpokalrunde 2016 werden nach Abschluss der Vorrunden bekannt gegeben

Für den Kreisjugendausschuss
gez. Noske